



Stadt Varel
FB Planung und B

02. Aug. 2010

Eingang

NLD – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg

Stadt Varel
Postfach 1669
26 306 Varel

Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
- Stützpunkt Oldenburg -

STADT VAREL
Eingang
30. JUL. 2010

Ant 4 Anl

Bearbeitet von
Hermann Schiefer
-Gebietsreferent-

E-Mail
Hermann.Schiefer@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4.1

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
B-57721-88 DE

Durchwahl (04 41) 799 -
2889

Oldenburg
28.07.2010

Denkmalpflege;
Dorferneuerungsplan Dangast

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Entwurfes des Dorferneuerungsplanes Dangast danke ich Ihnen.

Als Träger für den öffentlichen Belang Denkmalschutzes ist die Stadt Varel eigenverantwortlich. Eine inhaltliche Beteiligung Ihrer Denkmalschutzbehörde (Frau Dänekas-Condé) an der Aufstellung des DE-Planes wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Leider fehlen im Plan jegliche Angaben über die dort befindlichen Baudenkmale. Eine entsprechende Kartierung und Benennung dieser prägenden Gebäude ist unerlässlicher Bestandteil eines Dorferneuerungsplanes. Weiterhin sollte der DE-Plan Aussagen darüber treffen, welche Mängel und Probleme im Denkmalbestand erkennbar sind (Leerstände, ungeeignete Nutzungen, Substanzschäden etc.).

Bei der Beschreibung der landwirtschaftlichen Gebäude wird eingehend die Vierständerbauweise beschrieben, die kommt in Dangast jedoch nicht vor. Stattdessen sollte neben dem niederdeutschen Hallenhaus (Zweiständerbau) das Gulphaus anhand konkreter Beispiele in Dangast beschrieben werden.

Dangast hat als eine Keimzelle der Moderne in der Malerei in Deutschland überregionale Bedeutung, die für den im Tourismus zunehmend wichtigeren Bereich des Kulturtourismus ein Anziehungspunkt darstellt. Für den Bereich des Kurhauses mit den historischen, z.T. baulich stark instandsetzungsbedürftigen Gebäuden ist daher dringlich ein diesbezügliches Erhaltungs- u. Nutzungskonzept erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Hermann Schiefer

Besuche bitte
möglichst vereinbaren

Telefon
(04 41) 799 - 0
Telefax
(04 41) 799 62889

Bankverbindung
NordLB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD
Scharnhorststraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 925 - 0

Die Liste der Baudenkmale bzw. der Übersichtsplan wird dem Endbericht beigelegt.

Eine Bestandsaufnahme über die Mängel und Probleme wird, soweit dieses möglich ist, Bestandteil des Endberichtes sein. Aufgrund der geringen Detailschärfe einer Dorferneuerungsplanung, die eine Rahmenplanung ist, wird es eine genaue Analyse der Gebäude im Bedarfsfalle in der Durchführungsphase geben.

Der Endbericht zur Dorferneuerungsplanung wird hinsichtlich der Gulfhäuser überarbeitet.

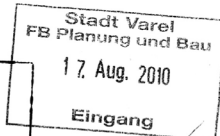
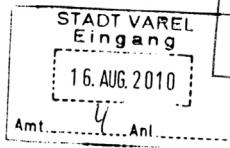
Das alte Kurhaus sowie die umgebenden Außenanlagen befinden sich in privatem Eigentum. Auf Betreiben des Eigentümers kann im Rahmen des Betreuungsverfahrens ein abgestimmtes Erhaltungs- und Nutzungskonzept erstellt werden.



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Aurich

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Stadt Varel
z.H. Herrn Blanke
Postfach 1669
26306 Varel



Bearbeitet von Herrn Börchers

E-Mail: horst.boerchers@nlstbv-aur.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4.1 19.07.2010

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2-2111/31404- DE Dangast

Durchwahl (0 49 41) 951218

Aurich
12.08.2010

Dorferneuerung Nordseebad Dangast Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Blanke,

die NLStBV-GB Aurich ist im Bereich Dangast in Auftragsverwaltung für die Kreisstraße Nr. 110 zuständig. Diese Kreisstraße soll im Bereich des südlichen Ortseinganges in erheblichem Umfang umgestaltet werden. Zudem wird auch ein Ausbau des Radweges gewünscht. Der Wunsch der Bürger von Dangast, den südlichen Ortseingang gestalterisch aufzuwerten, ist nachvollziehbar. Ein Verkehrliches Erfordernis liegt allerdings nicht vor. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Stadt Varel die Kosten der Umbaumaßnahme trägt und keine Kostenbeteiligung des Landkreises Friesland erfolgt.

Da für die wesentlichen Änderungen an der Kreisstraße die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich ist, bitte ich die Fachplanung rechtzeitig mit mir abzustimmen. Diese ist vor Durchführung des Verfahrens von der NLStBV-GB Aurich zu prüfen und zu genehmigen. Vor Baudurchführung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Varel und dem Landkreis Friesland abzuschließen. Der Vereinbarungsentwurf wird von mir auf Grundlage der planfestgestellten Planung erstellt.

Zur bisher vorliegenden Planung :

Gestaltung südlicher Ortseingang (O1 / E 2)

Gegen die Art der Fahrbahnführung bestehen im Grunde keine Bedenken. Da die Skizze noch keine technischen Einzelheiten (Maße etc.) enthält, weise ich darauf hin, dass die Befahrbarkeit für das größtmögliche Bemessungsfahrzeug gegeben sein muss. Die Anlage sollte so konstruiert werden, dass diese jeweils am Anfang und Ende der „Angerfläche“ wenden können (Wendefahrbahn). Die Breite der Fahrbahn ist noch abzustimmen. Einengungen sind nicht zulässig.

Als Fahrbahnbelag ist aus Unterhaltungsgründen und wegen der geringeren Lärmemissionen ein Asphaltbelag zu wählen. Aufpflasterungen und Belagswechseln wird nicht zugestimmt. Die

Dienstgebäude
Eschener Allee 31
26603 Aurich

Besuchszeiten
Mo. – Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr

Telefon
(0 49 41) 9 51-0
Telefax
(0 49 41) 9 51-100

E-Mail
Poststelle@nlstbv-aur.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
NördLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 536
IBAN: DE50 2505 0000 0106 0225 36 SWIFT-BIC: NOLA DE 23
Überschuss an den Bundesrat

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Vor einer Durchführung der Maßnahme wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung wird erfolgen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Festlegung über Art und Lage der Fahrbahn wird im weiteren Verfahren durch entsprechende Detailplanungen erfolgen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Radfahrer und Fußgänger queren die K 110 auch nach Umbau wartepflichtig. Pflasterungen oder Markierungen würden hier wie eine Furt wirken und dazu verleiten die Fahrbahn zu queren ohne den bevorrechtigten Verkehr der K 110 zu beachten. Es könnte eine Gefahrenstelle entstehen.

Bei der Planung der Baumtore und der vorgesehenen Holzgatter sind die geltenden Regelwerke zu beachten. Die Abstände zur Fahrbahn müssen jew. so groß sein, dass eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer auszuschließen ist und zusätzliche Schutzeinrichtungen (z.B. Schutzplanken gem. RPS) nicht erforderlich werden. Letztere wären der Gestaltung nicht zuträglich. Wegen der geplanten Verbesserung der Fahrbahnquerung ist darauf zu achten, dass die geplanten Gestaltungselemente (Bäume, Gatter und Hecken) die Sicht auf die Querungsstellen nicht beeinträchtigen. Soweit diese Elemente die frühzeitige Erkennbarkeit der Querungsstellen einschränken, wäre auch die Verkehrssicherheit nicht gegeben.

Die Angerfläche ist einschl. der Anpflanzungen und der Ausstattung von der Stadt Varel zu unterhalten. Der Stadt obliegt auch die Verkehrssicherungspflicht dieser Anlagen.

Umgestaltung der Einmündungen im Bereich der K 110 / Deichstraße / Oldeogstraße

Der Baulastträger der übergeordneten Straße (hier K 110) ist für die Unterhaltung der Einmündungstrichter der Gemeindestraßen zuständig. Durch eine Änderung des Belags von einer Asphaltdecke in eine Pflasterung wird der Unterhaltungsaufwand wesentlich erhöht. Einer Pflasterung der Einmündungstrichter kann nur zugestimmt werden, wenn die Stadt Varel die Unterhaltung und Erneuerung der Einmündungen bis zum Fahrbahnrand der K 110 übernimmt.

Verkehrs- / Parkkonzept / Verkehrszeichen

Soweit Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen im Bereich der K 110 geändert, oder ergänzt werden sollen, ist die NLStBV-GB Aurich zu beteiligen. Die Änderungen und Ergänzungen bedürfen einer verkehrsbehördlichen Anordnung.

Radwege / Radwanderroute / Reitwege

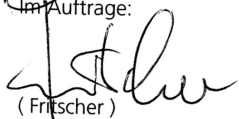
Soweit die Belange der K 110 durch die Planung von Rad- / Radwanderwegen oder Reitwegen berührt werden, ist eine Abstimmung erforderlich.

Hinweis :

Soweit die Stadt Varel mit den vorgenannten Anforderungen, die seitens des Straßenbaulastträgers der K 110 gestellt werden, nicht einverstanden ist, könnte zwischen der Stadt Varel und dem Landkreis Friesland über eine Abstufung der K 110 ab der Einmündung K 112 (Grodenschau) verhandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:


(Fritscher)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Verkehrssicherheit wird bei/nach einer Durchführung der Umbaumaßnahme Genüge getan.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Bedarfsfalle wird eine frühzeitige Beteiligung der entsprechenden Stellen erfolgen.

Im Bedarfsfalle wird eine frühzeitige Beteiligung der entsprechenden Stellen erfolgen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; eine Prüfung der Sachlage wird im weiteren Verfahren durchgeführt.

Landkreis Friesland

Der Landrat

14 – Planung und Bauordnung

Landkreis Friesland • Postfach 1244 • 26436 Jever

Stadt Varel
 Fachbereich Planung und Bau
 Postfach 16 69
 26306 Varel



Verwaltungsgebäude

Lindenallee 1, 26441 Jever
 Vermittlung: 04461 / 919 - 0
 Fax: 04461 / 919-8890
 Rolf Neuhaus
 Durchwahl: 04461 / 919-3580
 E-Mail: r.neuhaus@landkreis-friesland.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
 FB 4.1

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
 14.3 Ne/SI

Datum
 25.08.2010

Dorferneuerung Nordseebad Dangast
 Dort. Schreiben vom 19.07.2010

Mit o. a. Schreiben baten Sie um Stellungnahme zum Entwurf des Dorferneuerungsplanes.

Hierzu nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:

Fachdienst Straßenverkehr als Straßenverkehrsbehörde:

Zu den vorgelegten Unterlagen der Dorferneuerung Dangast wird aus Sicht des Straßenbaulastträgers der K 110 (Zum Jadebusen) wie folgt Stellung genommen:

Die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen (O 1 / E 2) wären im Detail mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Landkreis Friesland abzustimmen, wobei vor Umsetzung eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Varel abzuschließen wäre.

Gegen die jeweilige Umgestaltung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken; gleichwohl sind Details wie Fahrbahnbelagwechsel sowie Pflasterungen und Markierungen für querende Fußgänger kritisch zu sehen.

Es wird sich der Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, vollinhaltlich angeschlossen und es wird betont, dass angesichts der umfangreichen geplanten Umgestaltung eine Abstufung der K 110 ab Einmündung K 112 angezeigt scheint.

In Vertretung

Dr. Dehrendorf

Konten der Kreiskasse Friesland
 Landessparkasse zu Oldenburg
 Filialdirektion Jever (BLZ 280 501 00)
 Konto-Nr.: 050-403 005

Volksbank Jever eG
 (BLZ 282 622 54)
 Konto-Nr.: 110 000 218

E-Mail: landkreis@friesland.de

Im Bedarfsfalle werden die Umgestaltungsmaßnahmen (O 1, O 2) frühzeitig mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Landkreis Friesland abgestimmt.

Der Hinweis auf die Verwaltungsvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung der Sachlage wird im weiteren Verfahren erfolgen.



Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland
Kurt-Schumacher-Str. 241, 26389 Wilhelmshaven



POLIZEIINSPEKTION
Wilhelmshaven/Friesland

Sachgebiet Verkehr

Bearbeitet von Herrn
Helmut Hilger
Telefax (Fax to Mail) 0511-9695 646 086
Email: verkehr@pi-whv.polizei.niedersachsen.de

Internet: www.polizei-wilhelmshaven.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Durchwahl	Ort, Datum
FB 4.1	159/10	04421/942-251	Wilhelmshaven, den 27.08.2010

Stellungnahme zum Dorferneuerungsplan für den Ortsteil Nordseebad Dangast **Bezug: dortiges Ersuchen vom 19.07.2010**

1. Edo-Wiemken-Straße, S. 83

Die Edo-Wiemken-Straße sollte ein „Trennsystem mit einseitiger Fußwegführung“ erhalten, das durch die Wahl der Befestigungsmaterialien die optische Gestaltung eines Mischsystems hervorrufen soll. Zu diesem Zweck sollen Fußweg und Fahrbahn - mit einem Bord voneinander getrennt - eine einheitliche Gestaltung erhalten.“

Aus dem Text geht nicht eindeutig hervor, ob es sich um einen Hochbord oder Flachbord handeln soll. Wenn Fahrbahn und Gehweg höhengleich gestaltet werden, wandelt sich der Gehweg zu einer sonstigen Verkehrsfläche, auf der auch Fahrzeuge parken können und auch werden. Es muss dann eine zusätzliche Beschilderung als Gehweg erfolgen, die erfahrungsgemäß in Bereichen mit Parkdruck zu ständigen Problemen führt. Der Gehweg sollte daher mit einem Hochbord abgegrenzt werden.

Auf Seite 84 wird der Fußweg mit 3 m Breite und die Fahrbahn mit 5,00 m Breits beschrieben, auf Seite 85 ist der Gehweg jedoch nur noch 2,60 m breit inclusive im Gehweg stehender Laternen, während die Fahrbahn durch die Rinne auf 5,40 m verbreitert wird. Hier sollte ein Klarstellung erfolgen.

2. Maßnahme E 2 (S. 86), K 110

Im letzten Absatz S 86 wird ausgeführt: „Die eigentlichen Querungspunkte über die Kreisstraße sollten mit einem Materialwechsel (Verwendung von Material des Fuß- und Radweges) verdeutlicht werden“ Ein solcher Ausbau käme der Schaffung einer Fußgängerfurt gleich und könnte eine Bevorrechtigung des Fußgängers/ Radfahrers suggerieren, die tatsächlich nicht vorhanden ist. Darüber hinaus sind Fußgänger/Radfahrerfurten nur im Zuge von

Post- und Paketanschrift
Kurt-Schumacher-Str. 241
26389 Wilhelmshaven

Telefonvermittlung
(04421) 942 – 0
Fax: (04421) 942-100

Überweisung an die Polizeiinspektion WHV/FRI
Kto.Nr. 106020860
Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00



zu 1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei einer Durchführung der Maßnahme wird die Abgrenzung mittels Hochbord erfolgen.

Der Endbericht zur Dorferneuerungsplanung wird eine eindeutige Planung enthalten.

Zu 2:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lichtsignalanlagen, an Einmündungen untergeordneter Straßen und neben Fußgängerüberwegen zulässig.

Die Radwegführung ist nicht schlüssig. Ortseinwärts wird der Radfahrer parallel zur Fahrbahn auf dem Radweg in den Ort geführt.

Ortseinwärts beginnt der Radweg in der Deichstraße deutlich abgesetzt von der Fahrbahn der K 110. Ortsauswärts fahrende Radfahrer müssten umständlich über die Deichstraße zum Radweg geführt werden. Das nimmt nur der ortsunkundige Radfahrer an. Der ortsauswärts fahrende Radverkehr sollte daher ebenso parallel zur Fahrbahn geführt werden.

Maßnahme E 3

Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Edo-Wiemken-Straße/Sielstraße/Auf der Gast

Es wird in Seite 88 ausgeführt, dass der gewünschte Kreisverkehrsplatz in seinem Ausmaß so gering wie möglich gehalten werden sollte. Da es sich um einen Kreisverkehr außerhalb der geschlossenen Bebauung handelt, sollte er nicht unter dem Mindestmaß eines "kleinen Kreisverkehrs" konzipiert werden.

In dem Luftbild S. 98 sind um den Kreisverkehr laufende Fuß/Radwege vorgesehen.

Der Bereich befindet sich jedoch in einer Tempo-30-Zone, in der gekennzeichnete Radwege nicht zulässig sind (§ 45 Abs. 1c StVO).

Maßnahme E 4

Umgestaltung der Straße An der Rennweide, S 90

Die Straße an der Rennweide soll „in ein so genanntes Mischprofil umgewidmet werden“. Bei den vorhandenen Ferienwohnungen und dem Kurhaus am Ende der Straße ist bei der Länge von 350 m ständiger Kraftfahrzeugverkehr vorhanden, der mit promenierenden Fußgängern in Konflikt geraten könnte. Da es sich nicht um einen verkehrsberuhigten Bereich handeln kann, müssen Fußgänger unter Beachtung des Fahrverkehrs am rechten oder linken Fahrbahnrand gehen. Sie dürfen in keinem Fall die gesamte Verkehrsfläche benutzen, was ein legales Promenieren auf der gesamten Verkehrsfläche unrechtmäßig werden lässt. Die Folge wäre eine aufwändige Beschilderung zur späteren Trennung des Fußgänger/Kraftfahrzeugverkehrs.

Maßnahme E 9:

Umgestaltung der Straße „Auf der Gast“

Zwischen der Edo-Wiemken-Straße und der Dauenser Str. soll ein Geh/Radweg angelegt werden. Da sich die Straße innerhalb einer Tempo 30-Zone befindet, ist die Anlage eines Rad/Gehweges (VZ 240 StVO) nicht zulässig (§ 45 Abs. 1c StVO).

Im Auftrage

Der Radweg verläuft sowohl im Bereich der Kreisstraße 110 ab Einmündung der Deichstraße in südliche Richtung und entlang der innerörtlichen Kreisstraße 110 jeweils nur auf einer Fahrbahnseite. Eine Querung muss momentan auch erfolgen. Aufgrund des schmalen Fahrbahnprofils ist entlang der innerörtlichen Kreisstraße kein beidseitiger Radweg durchgängig. Vielmehr soll eine Lenkung des Radverkehrs durch Beschilderung erfolgen.

zu Maßnahme E 3:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Größe des Kreisverkehrs wird unter Zugrundelegung der Zahl und Größe der zu erwartenden Fahrzeuge entsprechend der Richtlinien konzipiert werden.

zu Maßnahme E 4:

Die Umwidmung in ein Mischprofil würde mit der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches einhergehen. Das weitere Verfahren wird zu einer Konkretisierung der Planung führen.

zu Maßnahme E 9:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Varel
Fachbereich Planung und Bau
Zum Jadebusen 20
26316 Varel

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in
Jörg Schindler
E-Mail
joerg.schindler@oldenburg.ihk.de
Tel.
0441 2220-405
Fax
0441 2220-111

2010
Schr

Dorferneuerung Nordseebad Dangast

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass gegen das Planungsvorhaben Bedenken aus wirtschaftlicher Sicht nicht erhoben werden.

Dangast ist als Nordseebad mit Heilquellen-Kurbetrieb staatlich anerkannt. Mit dieser Anerkennung ist die Leistungskompetenz im Tourismus amtlich bescheinigt. Die Umsetzung der im Dorferneuerungsplan enthaltenen touristischen Ziele und Maßnahmen kann dazu beitragen, die touristischen und infrastrukturellen Angebote zu stärken bzw. zu ergänzen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die im Dorferneuerungsplan vorgesehenen touristischen Ziele und Maßnahmen.

Erlauben Sie uns noch einen redaktionellen Hinweis. Auf Seite 9 unter Punkt A.1. heißt es im zweiten Absatz: „Ziele der Dorferneuerung ..., um den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zu geben, sich in zeitgemäßer Art und Weise weiterzuentwickeln“. Hier ist wohl eher gemeint, dass sich die dörflichen Strukturen in zeitgemäßer Weise entwickeln sollen, nicht die Bewohnerinnen und Bewohner selber.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Absatz wird im Endbericht des Dorferneuerungsberichtes entsprechend überarbeitet.



II. Oldenburgischer Deichband

II. Oldenburgischer Deichband Franz-Schubert-Str. 31 26919 Brake

Stadt Varel
Zum Jadebusen 20
26316 Varel



Franz-Schubert-Straße 31
26919 Brake
Tel. 04401 / 92 85 - 0
Fax 04401 / 26 87
Mail Verwaltung@wabo-brake.de
Internet: www.zweiter-oldenburgischer-deichband.de
Sachbearbeiter: Herr Grimm
Tel.-Durchwahl: -22

Ihre Zeichen
FB 4.1

Ihre Nachricht vom
19.07.2010

Unser Zeichen
gr-schf

Datum
19.08.2010

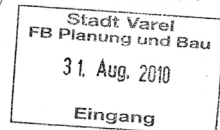
Dorferneuerung Nordseebad Dangast

Sehr geehrte Damen und Herren,

der II. Oldenburgische Deichband hat von der Stadt Varel den Dorferneuerungsplan erhalten und zur Kenntnis genommen. Bei Planungen und Maßnahmen im Deichbereich (50-Meter-Zone) bitten wir die Vorschriften des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) zu berücksichtigen (§§ 14 - 16).

Mit freundlichem Gruß

Cornelius
Verbandsvorsteher

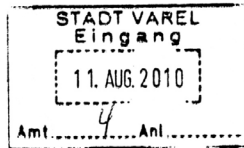


Bei weiteren Planungen sowie Maßnahmen im Deichbereich werden die Vorschriften des Nds. Deichgesetzes (NDG) berücksichtigt.

III. Oldenburgischer Deichband Der Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverbände, Postfach 1247, 26436 Jever

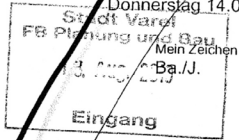
Stadt Varel
Postfach 1669
26306 Varel



Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände
26441 Jever - Anton-Günther-Str. 22
Telefon 04461/9209-0 FAX 04461/9209-20
Email: mail@wabo-jever.de
Internet: www.wabo-jever.de
Bearbeiter: Herr Bartels
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 16.30 Uhr

Ihr Schreiben vom
19.07.2010

Ihr Zeichen
FB 4.1



Datum
09.08.2010

Dorferneuerung Nordseebad Dangast

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Dorferneuerungsplan des Nordseebades Dangast haben wir keine Anregungen bzw. Bedenken vorzutragen.

Bei der Umsetzung geplanter Dorferneuerungsmaßnahmen sind die deichrechtlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Deichgesetzes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

III. Oldenburgische Deichband

(Handwritten signature)
(Früherer Ortgies)
Verbandsvorsteher

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bei der weiteren Planung sowie der Umsetzung der geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen werden die deichrechtlichen Bestimmungen des Nds. Deichgesetzes (NDG) berücksichtigt.

Stellungnahme S/4755/2010,

Seite 1 von 1

Freitag, Olaf

Von: Wilken, Bernhard [Bernhard.Wilken@kabeldeutschland.de]

Gesendet: Dienstag, 24. August 2010 15:45

An: Planung

Betreff: Stellungnahme S/4755/2010,
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH + Co. KG
Bavinkstr. 23 * 26789 Leer

Stadt Varel
Postfach 16 69
26306 Varel

Referenz: FB 4.1

Unser Zeichen: NP, Bernhard Wilken, Stellungnahme Nr.: S4755

Telefon: 0491/ 96 04 -162, Fax: 0491/ 96 04 -190, email: bernhard.wilken@kabeldeutschland.de

Datum: 24. August 2010

Bauleitplanung der Stadt Varel
Dorferneuerung Nordseebad Dangast

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.07.2010.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Ausführung von Baumaßnahmen zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Planzeug über die vorhandenen Anlagen können bei unserer Web-Auskunft (Einstieg und Anmeldung unter: <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft/>) kostenlos ausdrucken. Bzw. bei der Planauskunft in 54292 Trier, Zurmaiener Str. 175, unter der E-Mail Adresse: planauskunft1@kabeldeutschland.de oder der Fax-Nr.: (089) 92 33 42 -11 80, anfordern.

Mit freundlichen Grüßen

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Kabel Deutschland bietet Ihnen Fernsehen, Internet und Telefonie aus einer Hand. Informieren Sie sich ueber unsere Produkte unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <http://www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html>

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

24.08.2010

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Bedarfsfalle wird eine frühzeitige Absprache/Beteiligung erfolgen.

Freitag, Olaf

Von: Blanke, Matthias [Blanke@varel.de]
Gesendet: Montag, 30. August 2010 10:36
An: Freitag, Olaf; Wilken, Egon
Betreff: WG: Dorferneuerung Nordseebad Dangast

Von: Hannelore.Hillen@telekom.de[SMTP:HANNELORE.HILLEN@TELEKOM.DE]
Gesendet: Montag, 30. August 2010 10:04:44
An: Blanke, Matthias
Betreff: Dorferneuerung Nordseebad Dangast
Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

FB 4. 1 vom 19. Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen auf folgendes hin:

Im Planbereich liegen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG, die ggf. von Straßenbaumaßnahmen berührt werden und infolgedessen verändert oder verlegt werden müssen.

Wir bitten Sie, sich mindestens 10 Wochen vor Baubeginn mit dem zuständigen

Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 140,

26129 Oldenburg, Tel. (0441) 2 34 – 68 75 in Verbindung zu setzen, damit alle

erforderlichen Maßnahmen (Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung usw.)

rechtzeitig eingeleitet werden können.

Vor Tiefbauarbeiten über oder in unmittelbarer Nähe unserer Anlagen ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vorher beim zuständigen Ressort PTI Oldenburg oder dem System „Trassenauskunft Kabel“ der DTAG über die Lage der Anlagen informiert.

Wir bitten unsere verspätet abgegebene Stellungnahme zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Marco Heinje**

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
PTI 12 PuB 3
Marco Heinje
Ammerländer Heerstraße 140, 26129 Oldenburg
+49 441 234-6875 (Tel.)

Dorferneuerung Nordseebad Dangast

+49 431 71637003 (Fax)
E-Mail: Marco.Heinje@telekom.de
<http://www.telekom.de>

Erleben, was verbindet.

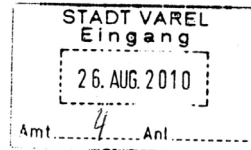
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Aufsichtsrat: Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathois, Klaus Paron
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190
Sitz der Gesellschaft: Bonn
USt-IdNr.: DE 814645262

30.08.2010

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Bedarfsfalle wird eine frühzeitige Absprache/Beteiligung erfolgen.

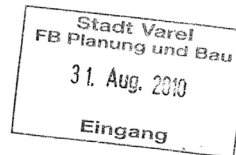
Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Im Dreieck 12 • 26127 Oldenburg

Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
Telefon: 0441 34010-0
Telefax: 0441 34010-170Stadt Varel
Fachbereich Planung und Bau
Postfach 16 69
26306 VarelInternet: www.lwk-niedersachsen.deBankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 50100 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
FB 4.1	FRI-EL-1901	Herr Eilts	-154	renko.eilts@lwk-niedersachsen.de	23.08.2010

Dorferneuerungsplanung für den Ortsteil Dangast
Hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange
 Ihr Schreiben vom 19.07.2010

Stellungnahme der Bezirksstelle Oldenburg-Nord der
Landwirtschaftskammer Niedersachsen



Die Ist-Situation und der Stellenwert der Landwirtschaft sowie die besonderen Synergieeffekte in der Ortschaft Dangast, z.B. hinsichtlich des Tourismus, sind grundsätzlich im vorliegenden Dorferneuerungsplan ausreichend verdeutlicht worden. Auch die landwirtschaftlichen Betriebsstandorte bzw. ehemaligen Hofstellen im Dorferneuerungsgebiet werden dargestellt. Besondere Konfliktbereiche im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung werden aufgrund der Lage der Höfe, und da über den derzeitigen Flächennutzungsplan hinaus keine weiteren Baugebiete geplant sind, nicht erwartet.

Dennoch sind bei der Umsetzung der Zielvorstellungen und Maßnahmen des Dorferneuerungsplanes die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Insbesondere sind die infrastrukturellen Voraussetzungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. So ist bei den geplanten Umgestaltungsmaßnahmen von Straßen dieses intensiv zu prüfen und ggf. sind die betroffenen Landwirte bzw. der Ortslandvolkverein konkret bei der Umsetzungsgestaltung einzubinden. Dabei ist die Erreichbarkeit von Hofstellen und landwirtschaftlichen Flächen mit großen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten besonders zu beachten.

Wir gehen davon aus, dass die Betriebsleiter bzw. Eigentümer der landwirtschaftlichen Hofstellen durch das Planungsbüro oder die Stadt über die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen der Dorferneuerung informiert worden sind.

Seitens unserer Dienststelle bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Dorferneuerungsplan.

Renko Eilts

Leiter Fachgruppe 2

– TÖB, Nachhaltige Landnutzung, Ländliche Entwicklung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Vor/bei Umsetzung etwaiger Maßnahmen werden die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt.

Eine allgemeine Information über die Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung ist bereits erfolgt und wird weiterhin während des Verfahrens und im Bedarfsfall auch im konkreten Einzelfall durchgeführt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



OOVV • Georgstraße 4 • 26919 Brake

Stadt Varel
Postfach 16 69
26306 Varel

Stadt Varel Ihr Ansprechpartner:
FB Planung und **Reinhard Diekmann**
Tib - 762/10 Wn
Telefon: 04401 916-238
Telefax: 04401 6233
E-Mail: diekmann@oowv.de

13. Aug. 2010
STADT VAREL Eingang
11. AUG. 2010
Datum: 05.08.2010
Amt 4 Anl 3

Dorferneuerung Nordseebad Dangast

Schreiben vom 19.07.2010 – FB 4.1

Planunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der geplanten Dorferneuerung befinden sich die in den Planunterlagen eingetragenen Ver- und Entsorgungsanlagen des OOVV. Die genaue Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die der kreuzenden Hausanschlussleitungen wollen Sie sich bitte von dem zuständigen Dienststellenleiter Herrn Zimmering von unserer Betriebsstelle in Schoost, Tel. 04461 98180211, örtlich angeben lassen.

Es wird gebeten, bei der Durchführung der Dorferneuerung auf unsere vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen Rücksicht zu nehmen. Die Rohrnetzarmaturen müssen jederzeit zugänglich sein und dürfen deshalb nicht überbaut bzw. mit Baumaterial überlagert werden. Notwendig werdende Änderungen oder Umliegungen können – sofern technisch möglich – nur zu Lasten des Veranlassers durchgeführt werden.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 wird in diesem Zusammenhang gebeten. Schäden am Ver- und Entsorgungsnetz des OOVV, die durch die Bauarbeiten verursacht werden, lassen wir auf Kosten des Verursachers beheben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Karl Hundertmark

... und
alles ist
klar

Oldenburgisch-Ostfriesischer
Wasserverband

Georgstraße 4, 26919 Brake

Telefon 04401 916-0
Telefax 04401 5398
Internet: www.oowv.de
E-Mail: oowv.brake@oowv.de

Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 Kto. 060-407 772
Oldenburgische Landesbank
BLZ 280 210 02 Kto. 174 70022 00

Steuer-Nr.
23 632 0000310
USt.-IdNr.:
DE 117404343



DIN EN
ISO 9001: 2000
Reg. Nr.
SQ-9001BM6007

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bei der Durchführung von Maßnahmen werden die Ver- und Entsorgungsanlagen berücksichtigt..

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

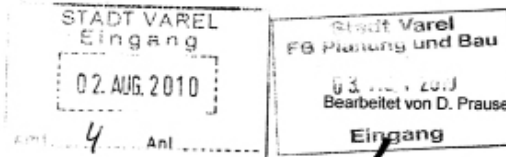


Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Stadt Varel
Postfach 1669
26306 Varel



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4.1 - 19.07.2010

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L 3.3-32140-10-Pr

Durchwahl: (0511) 643-3351

Hannover, 30.07.2010

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Dorferneuerung Nordseebad Dangast

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Prause
(D. Prause)

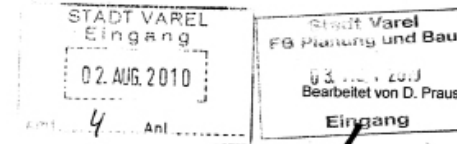


Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Stadt Varel
Postfach 1669
26306 Varel



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4.1 - 19.07.2010

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L 3.3-32140-10-Pr

Durchwahl: (0511) 643-3351

Hannover, 30.07.2010

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Dorferneuerung Nordseebad Dangast

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Prause
(D. Prause)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Born-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover

Vorkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 3 bis Löhde,
Buslinie 127 oder 133 bis Haltestelle
Pappelallee/Geozentrum
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

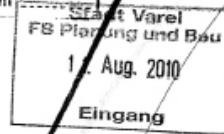
Bankverbindung
NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 023 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202029467
USt.-ID - Nummer: DE 811260769

transpower | Eisenbahnringweg 2 a | 31275 Lehrte

Stadt Varel
Der Bürgermeister
Postfach 16 69
26306 Varel

Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
NLL
Vor dem Nordwald 14 | 31275 Lehrte
www.transpower.de

Wolfgang Sperling
Tel. 05132 89-2672
Fax 05132 89-2343
wolfgang.sperling@transpower.de



Lfd. Nr.: 10-023297
Dorfenerneuerung Nordseebad Dangast

Ihr Schreiben vom: 19. Juli 2010

Ihr Zeichen: FB 4.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

transpower stromübertragungs gmbh

i. A.

i. A.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



EWE NETZ GmbH - Netzregion Oldenburg/Varel
Postfach 13 31 - 26303 Varel

Stadt Varel
Postfach 16 69
26306 Varel



Datum	Ihre Zeichen/Nachricht	EWE	Durchwahl	E-Mail
31.08.2010	FB 4.1	K. Osterwohldt/Mh	+49(0)4451 18-275	Klaus.Osterwohldt@ewe.de

Dorferneuerung Nordseebad Dangast

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung:

In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen.

Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht.

Wir entschuldigen uns für die verspätete Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel

Werner Herzberg

Klaus Osterwohldt

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel
Neue Str. 23
26316 Varel
Fax +49(0)4451 18-239
Info-netz@ewe.de
www.ewe-netz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Heiko Harms
Geschäftsführung
Torsten Maus (Vorsitzender)
Nikolaus Behr, Heiko Fastje
Handelsregister
Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Bankverbindungen
Oldenburgische Landesbank AG
Kontonummer 142 334 8000
Bankleitzahl 280 200 50

Entwässerungsverband Varel

Der Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverbände, Postfach 1247, 26436 Jever

Stadt Varel
Postfach 1669

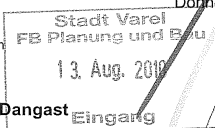
26306 Varel



Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände
26441 Jever - Anton-Günther-Str. 22
Telefon 04461/9209-0 FAX 04461/9209-20
Email: mail@wabo-jever.de
Internet: www.wabo-jever.de
Bearbeiter: Herr Barfels
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 16.30 Uhr

Ihr Schreiben vom
19.07.2010

Ihr Zeichen
FB 4.1



Mein Zeichen
Ba./J.

Datum
09.08.2010

Dorferneuerung Nordseebad Dangast

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Dorferneuerungsplan des Nordseebades Dangast haben wir keine Anregungen bzw. Bedenken vorzutragen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Umsetzung geplanter Dorferneuerungsmaßnahmen die Satzungsbestimmungen des Entwässerungsverbandes Varel zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Entwässerungsverband Varel

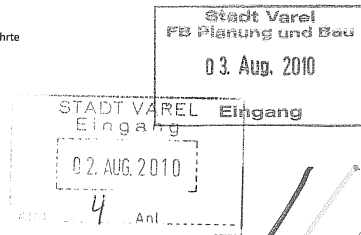

(Carl-Gerd Garlichs)
Verbandsvorsteher

Bankverbindungen Wasser- und Bodenverbände:
Landessparkasse Jever (BLZ 280 501 00) 050 415 017, Volksbank Jever (BLZ 282 622 54) 110 017 722
Oldenburgische Landesbank Jever (BLZ 282 222 08) 930 45490 00

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

E.ON Netz GmbH · Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnängsweg 2a · 31275 Lehrte

Stadt Varel
Postfach 16 69
26306 Varel



E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Leitungen
Eisenbahnängsweg 2a
31275 Lehrte
www.eon-netz.com

Sven Steinkopf
T 0 51 32-88-26 31
F 0 51 32-88-23 45
sven.steinkopf
@eon-energie.com

Unser Zeichen
NE-ZL-TLL-St/Möl

29. Juli 2010

Lfd.-Nr.: 10-023102

Dorferneuerung Nordseebad Dangast

Ihr Schreiben vom 19.07.2010, Ihr Zeichen: FB 4.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Freundliche Grüße

E.ON Netz GmbH

[Handwritten signature] *[Handwritten signature]*

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Dierk Paskert
Geschäftsführer:
Dr. Urban Keussen
Branko Rakidzija
Sitz: Bayreuth
Amtsgericht Bayreuth
HRB 4900

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.